

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 Zentrales Fördermanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz +49 202 563 6067 +49 202 563 4772 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1352/21/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort Große Anfrage der Fraktion Freie Wähler Wählergemeinschaft für Wuppertal vom 04.10.2021: Utopiastadt		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion ‚Freie Wähler‘ (VO/1352/21)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Stadtparkasse und das Jobcenter eigenständige Anstalten öffentlichen Rechts sind. Die Stadt Wuppertal kann über geschäftliche bzw. dienstliche Vorgänge dieser Institutionen nicht berichten.

Frage 1

Das Projekt Utopiastadt wurde offiziell 2011 gestartet. Wie viele Fördermittel, Zuwendungen und sonstige Unterstützung hat Utopiastadt seit Projektbeginn von der Stadt Wuppertal, der Stadtparkasse Wuppertal, dem Jobcenter, dem Land NRW und anderen Unterstützern bekommen? Die Verwaltung wird gebeten, die Fördersummen, Grundstücks- und Gebäudeüberschreibungen, Grundstücks- oder Gebäudeverkäufe, Sach- und Beratungsleistungen, die Utopiastadt beantragt und erhalten hat, chronologisch aufzulisten. Ebenso wird die Verwaltung gebeten, die nachgewiesenen Mittelverwendungen in gleicher Weise darzustellen.

Das Gebäude Mirker Bahnhof befand sich seit 2009/2010 im Eigentum der Stadtparkasse. Zuvor war eine privatwirtschaftliche Sanierung aufgrund hoher Sanierungskosten gescheitert. Unter der Voraussetzung, dass eine Städtebauförderungsmaßnahme zu Stande kommt, ist das Gebäude 2015 an die gemeinnützige Utopiastadt gGmbH kostenfrei übertragen worden. Die Utopiastadt gGmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum des Fördervereins Utopiastadt e.V..

Kern des Projektes Utopiastadt ist das Städtebauförderungsprojekt ‚Umnutzung Mirker Bahnhof zu einer Gemeinbedarfseinrichtung Utopiastadt‘. Gefördert werden die Baukosten für die Sanierung und Herrichtung des Gebäudes. Förderrechtlich ist das Gebäude in zwei Teile gegliedert. Gefördert werden die Außenhülle (Fassaden, Dach) und die ‚gemeinnützigen Innenflächen‘. Die ‚privatwirtschaftlichen‘ Flächen innerhalb des Gebäudes (z.B. Gastronomie, Coworking-Vermietungsflächen) sind von der Förderung ausgenommen. Bewegliche Einrichtungsgestände (Möbel, Veranstaltungstechnik) sind nicht förderfähig.

Die Stadt hat von der Bezirksregierung Düsseldorf den Zuwendungsbescheid Nr. 04/052/15 vom 04.12.2015 sowie die Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf zum Az. 35.03.01.01 232799/2017 vom 04.07.2017 erhalten. Auf dieser Grundlage hat die Utopiastadt gGmbH einen Weiterleitungsbescheid der Stadt Wuppertal erhalten.

Zudem hat die Stadt die Zuwendungsbescheide Nr. 04/088/18 vom 29.11.18 sowie Nr. 04/066/20 vom 07.07.2020 erhalten. Hierzu ist bislang noch keiner Weiterleitung erfolgt.

Die Finanzstruktur ist folgende:

- + 100 % zuwendungsfähige Gesamtausgaben (ca. 5,8 Mio. €)
- + davon: 80 % Städtebau Förderung durch Land und Bund
- + davon: ca. 10 % städtischer Eigenanteil
- + davon: ca. 10 % Eigenanteil der Utopiastadt gGmbH.

Die Utopiastadt gGmbH hat von der Jackstädt Stiftung und von der NRW Stiftung (Denkmalschutz, Wartesaal 1. Klasse) Zuschüsse erhalten, mit denen ein Teil des Eigenanteils der Utopiastadt gGmbH finanziert wird. Daneben wird ein Teil des Eigenanteils über Selbsthilfeleistungen erbracht.

Von den 5,8 Mio. € sind aktuell ca. 1,9 Mio. € als zuwendungsfähige Gesamtausgaben (100 %) nachgewiesen worden. Die Utopiastadt gGmbH hat deshalb von der Stadt ca. 1,7 Mio. € erhalten (ca. 90 %, also 80 % Städtebauförderung und 10 % städtischer Eigenanteil). Die Jackstädt Stiftung und die NRW-Stiftung zahlen parallel prozentual anteilig zum Mittelabfluss der Städtebauförderung aus.

Der Anteil der Planungskosten an den genannten 1,9 Mio. € ist hoch und ergibt sich aus zahlreichen öffentlich rechtlichen Normen, die bei einem Förderprojekt für eine Gemeinbedarfseinrichtung in einem Baudenkmal in privater Trägerschaft einzuhalten sind. Eine Auflistung aller geprüften Ausgabenpositionen wird vom Zentralen Fördermanagement (ZFM) auf Zuwendungsfähigkeit geführt. Wegen des Umfangs der Tabelle und wegen datenschutzrechtlicher Aspekte sind die Zahlen nicht als Anlage beigefügt

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt über das ZFM. Das ZFM sichert zu, dass alle geltenden Regelungen (Gesetze, Verwaltungsvorschriften) eingehalten werden. Beim ZFM finden eine baufachlich/förderrechtliche Prüfung durch eine Architektin und eine verwaltungsseitige Prüfung statt. Ausgezahlt werden nur Ausgaben der Utopiastadt gGmbH, die mit Rechnung und Bankbeleg ausgegeben worden sind oder die plausibel in den nächsten 2 Monaten anfallen.

Monatlich findet ein Bau und Förder-Jour Fix statt, an dem die Geschäftsführung der Utopiastadt gGmbH, der Projektsteuerer, die Gesamtprojektleitung, die baufachliche Prüferin des ZFM und die Verwaltungsmitarbeiterin des ZFM teilnehmen. In diesem Jour Fix werden detailliert alle Aspekte des Bauablaufes und der Mittelabrufe besprochen.

Die Utopiastadt gGmbH erhält die Städtebaufördermittel nur für den Bau der Gemeinbedarfseinrichtung.

Im Gegenzug ist die Utopiastadt gGmbH verpflichtet, für die Zweckbindungsfrist (20 Jahre ab Fertigstellungstermin) die Gemeinbedarfseinrichtung antrags- und bewilligungskonform zu betreiben.

Utopiastadt gGmbH erhält für den allgemeinen Betrieb der Gemeinbedarfseinrichtung keine öffentlichen Mittel im Sinne eines Betriebskostenzuschusses.

Alle Mittel für den Betrieb, insbesondere die Personalkosten, müssen selbst erwirtschaftet werden.

Dazu zählt auch das Einwerben von Mitteln aus anderen ‚Fördertöpfen‘. Diese Mittel sind in der Regel allerdings nahezu vollständig projektbezogen, können – streng kontrolliert durch den jeweiligen öffentlichen Fördergeber- nur für die zusätzlichen Projekte genutzt werden und bieten kaum Möglichkeit die Kosten des allgemeinen Betriebs zu refinanzieren.

Frage 2

Das Firmengeflecht um Utopiastadt hat mittlerweile einen ziemlichen Umfang angenommen. Die Verwaltung wird daher gebeten offenzulegen, mit welchen Personen und Unternehmen aus diesem Kontext die Stadt Wuppertal, die Stadtparkasse und anderen Organe der öffentlichen Hand Verträge abgeschlossen und/oder Verhandlungen geführt haben und mit welchem Ergebnis diese Gespräche geführt wurden.

Die Stadt Wuppertal hat einen intensiven Austausch mit der Utopiastadt gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführung Beate Blaschczok und Christian Hampe.

Die Gastronomie ‚Hutmacher‘ im Mirker Bahnhof wird privatwirtschaftlich durchgeführt. Mit dem Gastronomiebetreiber besteht ein Mietvertrag. Privatrechtliche Dinge des Mieters sind öffentlich rechtlich ohne Belang.

Die Utopiastadt gGmbH hat einen größeren Teil der Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes von der Aurelis erworben, um dort den Utopiastadt Campus zu entwickeln. Die Stadt war in den Diskussionsprozess durch die Teilnahme am ‚Flächenentwicklungsbeirat‘ eingebunden.

Vertraglich und finanziell können jedoch keine Angaben zu diesem Flächenerwerb gemacht werden, da es sich um ein privatwirtschaftliches Geschäftsfeld der Utopiastadt gGmbH handelt. Durch das Eigentum an der Fläche bestehen Mietverhältnisse (z.B. Spedition Schockemöhle, Bergische Universität Wuppertal (Solar Decathlon)).

Für die Stadt Wuppertal ist es wichtig, dass die Utopiastadt gGmbH für die Dauer der Zweckbindungsfrist (20 Jahre nach Fertigstellung) den antrags- und förderrechtskonformen Betrieb der Gemeinbedarfseinrichtung durchführt. Für die Art des antrags- und förderrechtskonformen Betriebs besteht eine hohe Flexibilität, da es keine exakten, quantifizierten Kennwerte für den Betrieb gibt. Die qualitativen Beschreibungen bieten Chancen für eine lebendige Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes. Deshalb ist ein ‚Beirat Wirtschaftliche Begleitung‘ eingerichtet worden, der für die Dauer der Zweckbindung mindestens zweimal pro Jahr zusammenkommen wird. Mitglieder sind die Geschäftsführung der gGmbH, der Vorstand des Fördervereins (unterstützt vom Buchhalter- und Steuerberater von Utopiastadt), ein*e Vertreter*in der Jackstädt Stiftung, der Stadtparkasse, des Ressorts 101, des Ressorts 403 und des ZFM. Ferner nimmt ein Vertreter von ‚Initiative ergreifen‘ (Agentur des Landes NRW zur Begleitung von Städtebauförderprojekten) teil.

Frage 3

Welche Projekte führt die Stadt Wuppertal mit der clownfish GbR, Forum:Mirke, utopiastadt und damit assoziierten Unternehmen oder Vereinen durch? Wer finanziert diese, welche Rechnungsbeträge wurden dafür geltend gemacht und wie werden diese abgerechnet?

Es bestehen keine Verträge oder andere juristische Beziehungen zwischen der Stadt Wuppertal und der clownfish GBR. Die clownfish GBR hatte vor der Gründung der Utopiastadt gGmbH eine Funktion im rechtlichen Verhältnis zur Stadtparkasse (als Gebäudeeigentümerin).

Das Forum Mirke ist ein Arbeitskreis ohne Rechtspersönlichkeit.

Im Rahmen der Städtebauförderung besteht ein Teilprojekt ‚Verfügungsfond: Mitmachprojekte‘. Es gibt drei Bewilligungsbescheide: 40.000 € (2017- 2019), 80.000 € (2019 – 2021) und 80.000 € (2022 - 2024). Hierfür gibt es einen Lokalen Beirat, der über die Mitmachprojekte entscheidet. Die Bezirksvertretung Elberfeld ist im Beirat stimmberechtigt vertreten und auf diesem Wege stets informiert. Inhaltliche Informationen zu den Projekten des Verfügungsfonds finden sich unter www.quartier-mirke.de.

Die Geschäftsführung, die Erteilung und Abrechnung der Zuwendungsbescheide erfolgt auf der Grundlage förderrechtlicher Richtlinien durch das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101). Die Förderung (100 %) ist auf der Grundlage nachgewiesener, konkret projektbezogener Kosten (Belegliste mit Zahlungsnachweisen) nachschüssig. Die Utopiastadt gGmbH hat hierzu mehrere Zuwendungsbescheide erhalten.

Frage 4

Wie bewertet die Verwaltung das augenscheinliche Fehlen jedweder öffentlich und allgemein zugänglicher Nachweise über Mittelverwendungen, Kosten der Geschäftsführung, Verflechtungen der Unternehmen und handelnder Personen mit- und untereinander und ähnlicher Informationen bei einem Projekt dieser Größenordnung, besonders unter dem Hintergrund, dass auch städtische Gelder für die Umsetzung des Projekts verwendet werden?

Frage 5

Welche Kontrollinstanzen und -mechanismen haben Stadt Wuppertal, Stadtparkasse, Jobcenter und andere städtische Gesellschaften geschaffen, um die ordnungsgemäße Mittelverwendung städtischer Gelder, die in Form von Zuschüssen, Überlassungen und Zahlungen an gemeinnützige Gesellschaften und Vereine geleistet werden, zu überprüfen?

Antwort zu Frage 4 und 5:

Alle öffentlich rechtlichen bzw. förderrechtlichen Anforderungen auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften werden von der Stadt Wuppertal eingehalten. Alle erforderlichen Nachweise werden angefordert und von der Utopiastadt gGmbH erbracht.

Frage 6

Welche Maßnahmen haben Stadt Wuppertal, Stadtparkasse, Jobcenter und alle in diesen Themenkomplex irgendwie involvierte städtische Gesellschaften ergriffen, um die in den Medien formulierten Vorwürfe rund um utopiastadt und weitere Verantwortliche zu klären und zu welchem Ergebnis haben diese Maßnahmen geführt? Sollten keine Veranlassungen zu einer Überprüfung der Vorwürfe vorgenommen worden sein: Aus welchem Grund wurde darauf verzichtet?

Alle „ ... in den Medien formulierten Vorwürfe ...“ sind sorgfältig geprüft worden und haben sich als gegenstandslos erwiesen.

Die Untere Bauordnungsbehörde (Stadt Wuppertal) und die Obere Bauordnungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) haben sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe die Baustelle vor Ort geprüft. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: